



AZ L-15.461-04.03/376

**ANTRAG Nr. 27/16**

nach § 19 GeschO

Betr.: **Teilhabe langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Menschen fördern**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Das Diakonische Werk Württemberg wird gebeten zu prüfen, in welcher Weise die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen vertieft und die Teilhabe langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Menschen nachhaltig gefördert werden kann.

Begründung:

Das landeskirchliche Programm der Beschäftigungsgutscheine hat vielfältige positive Wirkungen entfaltet. Ausgehend von der Tatsache, dass Arbeitslosigkeit die Hauptursache von Armut und Ausgrenzung ist, hat die Evang. Landeskirche in Württemberg seit dem zweiten Halbjahr 2013 das Förderprogramm „Beschäftigungsgutscheine für Langzeitarbeitslose“ zusammen mit der Diakonie entwickelt und umgesetzt.

Ziel war es, Langzeitarbeitslosen angesichts der immer stärker reduzierten öffentlichen Hilfen, zumindest in einem bescheidenen Umfang Teilhabe an Arbeit und damit am gesellschaftlichen Leben zu organisieren.

Das zweite Ziel war, die Gemeinden der Landeskirche für die Zielgruppe, ihre Lebenslage und Probleme zu sensibilisieren und die Solidarität der Kirche mit den Schwachen zu leben.

Dieses Förderprogramm ist überaus lebhaft nachgefragt und in Anspruch genommen worden. Bisher wurden einschließlich der Verlängerungen fast 500 Beschäftigungsgutscheine ausgegeben. In der Umsetzung hatten die sozialen Beschäftigungsunternehmen einen wesentlichen Anteil, aber es hat sich auch gezeigt, dass die Bereitschaft der Kirchengemeinden groß war, sich für Langzeitarbeitslose zu engagieren. Das Programm war ein neuer Impuls für die Verbindung von Kirche und Diakonie.

Das Programm endet nun nach drei Jahren. Die solidarische Unterstützung langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Menschen ist jedoch weiterhin notwendig und entspricht dem diakonischen Auftrag der Kirche.

Gelebte Inklusion ist Ausdruck einer Haltung, die die besonderen Lebensbedingungen, Fähigkeiten und Einschränkungen aller Gemeindemitglieder einbezieht, um im Gemeindeleben alle Menschen und Gruppen mitzudenken und auch denen etwas anzubieten, die von sich aus nicht den direkten Weg in die Kirchengemeinde finden.

Weg von der Komm-, hin zur Geh-Struktur: Der Soziale Einsatz und die Frage nach einer gerechten Gesellschaft stehen für viele Kirchenmitglieder ganz oben auf der Liste. Das hat die Studie Kirche im Milieu ergeben, die Anfang 2013 veröffentlicht wurde. Für 94 % der Evangelischen Christen in Baden-Württemberg gehört der Einsatz für seinen Nächsten zum Profil der Kirche.  $\frac{3}{4}$  der Befragten erwarten von der Kirche, dass sie sich für eine gerechte Gesellschaft einsetzt.

Das Diakonische Werk Württemberg wird deshalb gebeten zu prüfen, wie die Erfahrungen aus dem Förderprogramm der Beschäftigungsgutscheine genutzt und Konzepte der Flüchtlingshilfe, des Aktionsplans Inklusion und anderer Initiativen wirkungsvoll verknüpft und ergänzt werden können. Ein besonderes Anliegen sollte dabei sein, die politische Lobbyarbeit für öffentlich geförderte Beschäftigung intensiv fortzusetzen.

Stuttgart, 26. Februar 2016

Markus Mörike  
Rainer Hinderer MdL  
Iris Carina Kettinger  
Sabine Foth  
Robby Höschele  
Prof. Dr. Martina Klärle  
Dr. Waltraud Bretzger

Andrea Bleher  
Christiane Mörk  
Ulrike Sämann  
Kerstin Vogel-Hinrichs  
Dr. Carola Hoffmann-Richter  
Hannelore Jessen  
Marina Walz-Hildenbrand

Dr. Karl Hardecker  
Werner Pichorner  
Peter Reif  
Rolf Wörner  
Eva Glock  
Ruth Bauer  
Angelika Klingel